



MASTERPLAN DER BAYERISCHEN ASYLHELFER*INNEN

Die bayerischen Asylhelfer*innen veröffentlichen ihren eigenen Masterplan. Wir zeigen hier Wege auf, wie eine menschenwürdige und geordnete Asylpolitik gelingen kann – gestützt auf unsere Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren tagtäglich vor Ort in der Asylarbeit machen.

Inklusive der „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“

Inhalt

*Die aufgenommenen 60 Forderungen zur Landtagswahl sind in der Reihenfolge geändert

Wohnsituation von Asylbewerber*innen verbessern	2
Großunterkünfte schließen, dezentrale Unterkünfte ausbauen (Forderung 21 und 37)	2
Flüchtlingspatenschaften stärken.....	2
Gut erreichbare Asylunterkünfte schaffen, Fahrtkostenerstattung für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen erleichtern (Forderung 22 und 7)	3
Überbelegungen verhindern, Kochmöglichkeiten und Lernräume in den Unterkünften zur Verfügung stellen (Forderung 25 und 5)	3
Umverteilungen und Auszug erleichtern (Forderung 23).....	4
Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen entwickeln (Forderung 26)	4
Einheitliche Qualitätsstandards für Asylbewerberunterkünfte gewährleisten (Forderung 29)	4
Wohnraum auch für anerkannte Flüchtlinge schaffen, Wohnsitzauflage abschaffen (Forderung 28 und 30)	5
Herausgeberschaft.....	5

Wohnsituation von Asylbewerber*innen verbessern

Großunterkünfte schließen, dezentrale Unterkünfte ausbauen (Forderung 21 und 37)

Ein friedliches Miteinander kann nicht funktionieren, wenn eine sprichwörtliche Mauer zwischen Asylbewerber*innen und der Aufnahmegesellschaft gebaut wird. Vielmehr sind Konflikte in Massenunterkünften (wie z. B. den sog. AnKER-Zentren) vorprogrammiert. Wenn hunderte Menschen dauerhaft auf engem Raum zusammenleben müssen, nehmen Spannungen unter den Bewohner*innen zu, Polizeieinsätze mehren sich, die die Nachbarschaft verunsichern. Sprachunterricht und Beschulung sind dort auf ein Minimum reduziert. Anwaltliche Betreuung und sonstige Unterstützungsangebote sind fast nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden. Städte wie München haben sich bewusst dafür entschieden, auf große Massenunterkünfte zu verzichten und stattdessen dezentrale Unterkünfte auszubauen. Die Erfahrung zeigt: Im Schnitt funktioniert dort die Betreuung und Eingliederung der Asylsuchenden in die Gesellschaft viel besser als in Städten mit zentralen Massenunterkünften. Auch die Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung für kleine Einrichtungen ist deutlich höher. Es hat einen Grund, dass alle Bundesländer außer Bayern und Sachsen AnKER-Zentren ablehnen – besonders da die Verfahren im Durchschnitt immer noch weit über ein Jahr dauern. Die Priorität muss folgende sein: *Zuerst* muss Deutschland die Dauer der Asylverfahren verkürzen. *Erst dann* kann man über den Ausbau von Großunterkünften für die ersten Monate nachdenken. Wahrscheinlich wird man dann aber gar keine neuen mehr brauchen. Die derzeitige Politik, bei langsamen Asylverfahren zusätzlich auf große Lager für tausende Menschen zu setzen, ist besonders auf lange Sicht grob fahrlässig für die gesellschaftliche Stimmung und Sicherheit. Das Vorgehen für die Gegenwart muss daher sein: Aus den bestehenden AnKER-Zentren werden wieder Unterkünfte für die Erstaufnahme. Hier beträgt die Verweildauer vier Wochen (nur noch in begründeten Ausnahmefällen, etwa wenn belegbar kein anderer Unterkunftsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wie bisher maximal sechs Monate). Danach werden Asylbewerber*innen in kleinere Einrichtungen mit deutlich unter 50 Bewohner*innen verteilt. Grundsätzlich verboten sollten Rückverlagerungen von Geflüchteten aus Gemeinschaftsunterkünften in Erstaufnahme-einrichtungen sein.

Flüchtlingspatenschaften stärken

Kleine und dezentrale Unterbringungsformen in privaten Wohnungen oder Wohngemeinschaften erleichtern es den Geflüchteten, im Alltag mit den Personen vor Ort in Kontakt zu kommen und beiderseitigen Vorbehalten und Sorgen zu begegnen. Anstatt in immer größere Unterkünfte zu investieren, sollte die Devise die gleichmäßige und kleinteilige Unterbringung von Geflüchteten sein. Ein besonders interessanter Ansatz sind Flüchtlingspatenschaften, in deren Rahmen Pat*innen Flüchtlinge in ihren privaten Haushalt aufnehmen. Erfahrungsgemäß gelingt dort die Integration sehr gut. Private Flüchtlingspatenschaften

sollten daher als Ergänzung zu sonstigen Angeboten gestärkt und finanziell gefördert werden.

Gut erreichbare Asylunterkünfte schaffen, Fahrtkostenerstattung für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen erleichtern (Forderung 22 und 7)

Zahlreiche Asylbewerberunterkünfte befinden sich in abgelegenen ländlichen Regionen. Selbst wenn es öffentliche Verkehrsmittel gibt, fehlt oft das erforderliche Geld für die Fahrtickets. Gleichzeitig werden Asylbewerber*innen in den Städten regelmäßig zentral und geballt in großen Gemeinschaftsunterkünften einquartiert. Das Ziel muss die gleichmäßige, dezentrale und gut an den öffentlichen Verkehr angebundene Verteilung der Asylbewerber*innen sein. So werden Konflikte mit der Nachbarschaft vermieden und die Asylbewerber*innen können sich besser in ihre Umgebung integrieren. Auch bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse müssen bei etwaigen Wohnsitzzuweisungen stets berücksichtigt werden. Die Regelunterbringung darf also nicht die Gemeinschaftsunterkunft sein, sondern eine dezentrale Unterbringung. Ebenso wichtig ist es, dass Asylbewerber*innen Bildungseinrichtungen gut erreichen. Das Gros der Geflüchteten gelangt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Bildungseinrichtung. Damit Bildung nicht am Geld scheitert, müssen alle Geflüchteten in Schule und Betrieb Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrtkosten haben – schnell und unbürokratisch. Ebenso sollten die Fahrtkosten für ehrenamtliche oder kommunale Integrationsmaßnahmen erstattet werden. Wo wiederum eine öffentliche Anbindung gänzlich fehlt oder sehr lückenhaft ist, müssen die Gemeinden und Städte dafür Sorge tragen, dass Asylbewerber*innen rechtzeitig und zuverlässig zu den Bildungsangeboten gelangen können.

Überbelegungen verhindern, Kochmöglichkeiten und Lernräume in den Unterkünften zur Verfügung stellen (Forderung 25 und 5)

Obschon die Zeiten von zu Notquartieren umfunktionierten Sporthallen vorbei sind: Immer noch leben viele Asylbewerber*innen zu dritt, viert oder deutlich mehreren in einem einzigen Zimmer. Mehrköpfige Familien teilen sich nicht selten lediglich einen Raum. Es fehlt an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Viele Asylbewerber*innen klagen über Schlaflosigkeit. Geflüchtete brauchen wie alle anderen Menschen ausreichenden Raum für Schlaf, Rückzug und Ruhe. Zu Notzeiten eröffnete Asylbewerberunterkünfte sollten daher grundsätzlich nicht geschlossen werden. Stattdessen sollten die hier lebenden Geflüchteten großzügiger auf die bestehenden Unterkünfte verteilt werden. In den Asylbewerberunterkünften müssen ausreichend Kochgelegenheiten geschaffen werden, damit Geflüchtete problemlos und in Ruhe ihr eigenes Essen kochen können. Sie sollten schon nach wenigen Wochen selbständig für sich sorgen können, anstatt auf Catering angewiesen zu sein. Für den schulischen Erfolg wichtig sind ruhige Räume, in welchen (berufs)schulpflichtige Geflüchtete den Unterricht vor- und nachbereiten können. Gleiches gilt für diejenigen, welchen einen Integrationskurs oder sonstige Bildungsangebote besuchen. Konzentriertes Lernen ist in den häufig mehrfachbelegten Schlafräumen der Asylbewerberunterkünfte nicht möglich. Solange eine Verlegung in kleinere Unterkünfte mit mehr Raum nicht

möglich ist, müssen in den Asylbewerberunterkünften ausreichend Lern- und Ruheräume für die Asylbewerber*innen mitsamt ausreichend Schreibtischen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

Umverteilungen und Auszug erleichtern (Forderung 23)

Aus familiären, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen kann es erforderlich sein, dass Asylbewerber*innen die Unterkunft wechseln. Manchmal finden Asylbewerber*innen aber auch zwischenzeitlich bei Freunden oder ehrenamtlichen Unterstützern eine Bleibe. Umverteilungs- und Auszugsanträge sind aber während des laufenden Asylverfahrens häufig langwierig und selten von Erfolg gekrönt. Bürokratische Hürden verhindern so, dass Asylbewerber*innen sich um ihre Familienmitglieder kümmern, einer Arbeit nachgehen oder schlichtweg bei Freunden leben können. Abgelehnte Asylbewerber*innen wiederum müssen weiterhin in einer Asylbewerberunterkunft leben. Sie haben kein Recht darüber zu entscheiden, wo sie leben möchten. Für die Betroffenen heißt das konkret: Über Jahre hinweg kein eigenes Zimmer, gemeinsame sanitäre Anlagen, keine eigenen Kochgelegenheiten und ständig wechselnde Mitbewohner*innen. Gerade für langjährige Geduldete, die mittlerweile arbeiten, Freunde gefunden haben und genug Geld für eine eigene Wohnung haben, ist das eine unbillige Härte. Geduldeten Personen muss daher der Auszug grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen erlaubt werden.

Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen entwickeln (Forderung 26)

Nur in wenigen Asylbewerberunterkünften gibt es ein tatsächlich funktionierendes Schutzkonzept für vulnerable Gruppen. Gerade für Familien, alleinstehende Frauen und Kinder sollte die Möglichkeit der räumlich getrennten Unterbringung bestehen. Doch auch für gebrechliche Asylbewerber*innen oder mit körperlichen Behinderungen müssen bedürfnisgerechte Unterbringungen geschaffen werden.

Einheitliche Qualitätsstandards für Asylbewerberunterkünfte gewährleisten (Forderung 29)

Die Qualität der Asylbewerberunterkünfte variiert stark: Von baufälligen, heruntergekommenen alten Gasthöfen bis hin zu neugebauten und barrierefreien Wohnhäusern. Berichte über rassistisch handelnde Vermieter*innen gibt es ebenso wie überengagiertes und zuvorkommendes Wachpersonal. In vielen Asylbewerberunterkünften sind die hygienischen Zustände katastrophal; in anderen gibt es funktionierende Putzpläne. Klar ist: Die Behörden müssen durch regelmäßige Kontrollen und etwaige Sanktionen sicherstellen, dass menschenwürdige Unterbringungsstandards bei Belegung, Sauberkeit, Hauspersonal und Wohnfläche eingehalten werden. Diese Standards müssen gesetzlich garantiert werden (z. B. 10 m² Mindestwohnfläche für allein wohnende Personen, 8 m² Platz pro Person in geteilten Wohneinheiten, bei Familien für jedes Kind unter sechs Jahren 6 m², pro Kind über sechs 8 m² zusätzliche Wohnfläche). Zur Überprüfung sollte in Kooperation mit Organisationen wie Pro Asyl eine Kommission eingerichtet werden, die das Recht hat, unangekündigt

Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Einrichtungen zu besuchen und die Menschenrechtssituation zu beurteilen.

Wohnraum auch für anerkannte Flüchtlinge schaffen, Wohnsitzauflage abschaffen (Forderung 28 und 30)

Für anerkannte Flüchtlinge steht der Wohnungsmarkt prinzipiell offen – prinzipiell, denn tatsächlich ist es für die meisten Flüchtlinge beinahe unmöglich, eine geeignete Wohnung zu finden. Da es in Bayern an Sozialwohnungen mangelt, bleibt für Flüchtlinge oft nur der private Wohnungsmarkt. Doch die Bewilligungsgrenzen des Jobcenters für Mietwohnungen sind viel zu niedrig, damit Flüchtlinge auf dem hart umkämpften bayerischen Wohnungsmarkt bestehen könnten. Nicht erst seit den gestiegenen Asylantragszahlen bedeutet das also: Bayern braucht flächendeckend mehr bezahlbaren Wohnraum. Vermieter*innen wünschen sich häufig deutschsprachige und gut erreichbare Ansprechpersonen, welche bei der Abwicklung des Mietverhältnisses helfen. Bestehende Angebote, welche Flüchtlinge in den Wohnungsmarkt erfolgreich vermitteln, müssen weiterhin finanziert und zusätzliche flächendeckend geschaffen werden. Ferner muss die neu geschaffene Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge wieder abgeschafft werden, da diese die Wohnungssuche unnötig erschwert und deren integrationspolitische Vorteile äußerst fraglich sind.

Herausgeberschaft

Bamberger Mahnwache Asyl

Kontakt: es.sind.wir@gmail.com

In wesentlichen Teilen geht der Text des „Masterplans der bayerischen Asylhelfer*innen“ auf die „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“ zurück. Diese wurden im September 2018 veröffentlicht und von 103 Asylorganisationen in Bayern unterstützt.